

BESCHLÜSSE DES STADTPARLAMENTES

31. SITZUNG VOM 10. MÄRZ 2022

AMTSDAUER 2018-2022

4. AMTSJAHR 2021/2022

A. BESCHLÜSSE

1. Geschäft-Nr. 2021/144
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Abrechnung zum 4. Rahmenkredit für die Stadtentwicklung

BESCHLUSS:
Genehmigung der beantragten Schlussabrechnung für den 4. Rahmenkredit Stadtentwicklung von Fr. 400'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung.
2. Geschäft-Nr. 2021/148
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Zusatzkredites für die Mehrjahresplanung Rössli Illnau (zum 1. Rahmenkredit)

BESCHLUSS:
Genehmigung des beantragten Zusatzkredites von Fr. 400'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung.
3. Geschäft-Nr. 2020/109
Postulat Brigitte Rössli, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Palliativ-Care und deren Finanzierung in den Alters- und Pflegeinstitutionen auf Stadtgebiet – Beantwortung

BESCHLUSS:
Kenntnisnahme gemäss Antrag und Berichterstattung des Stadtrates.
Abschreibung des Postulates. Geschäft erledigt.
4. Geschäft-Nr. 2021/150
Motion Brigitte Rössli, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Konzept sicheres Velo- und Fussgänger-
netz – Begründung/Überweisung

Umwandlung des Vorstosses durch Urheberin in ein Postulat mit angepasstem Antrag.
Überweisung des Postulates zu Händen des Stadtrates.
Bearbeitungsfrist: 10. März 2023
5. Geschäft-Nr. 2021/151
Postulat Peter Vollenweider, Mitte, und Mitunterzeichnende, betreffend Kinderspielplatz / Begegnungs-
ort in Unter-Illnau – Begründung/Überweisung

Überweisung des Postulates zu Händen des Stadtrates.
Bearbeitungsfrist: 10. März 2023

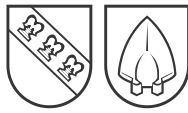
Kontaktperson

Marco Steiner
Direkt 052 354 24 16
marco.steiner@ilef.ch

Stadthaus

Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 16
praesidiales@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef



B. WEITERE BEHANDELTE GESCHÄFTE

1. Geschäft-Nr. 2021/135
Interpellation René Truninger, SVP, betreffend Krimineller Asylbewerber in Illnau –
Beantwortung/Schlussbehandlung

Die Antwort des Stadtrates lag schriftlich vor;
der Urheber hielt die ihm zustehende Schlusserklärung. Geschäft erledigt.
2. Geschäft-Nr. 2021/136
Interpellation Thomas Schumacher, SVP, betreffend Überschwemmung und andere Elementarschäden –
wie weiter – Beantwortung/Schlussbehandlung

Die Antwort des Stadtrates lag schriftlich vor;
der Urheber hielt die ihm zustehende Schlusserklärung. Geschäft erledigt.
3. Geschäft-Nr. 2021/141
Interpellation Daniel Huber, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Schilderwald SBB-Überführung
Illnauerstrasse – Beantwortung/Schlussbehandlung

Die Antwort des Stadtrates lag schriftlich vor;
der Urheber hielt die ihm zustehende Schlusserklärung. Geschäft erledigt.
4. Geschäft-Nr. 2021/145
Interpellation Thomas Hildebrand, FDP, betreffend Wirtschaftsförderung ILEF – Status –
Beantwortung/Schlussbehandlung

Die Antwort des Stadtrates lag schriftlich vor;
der Urheber hielt die ihm zustehende Schlusserklärung. Geschäft erledigt.
5. Geschäft-Nr. 2021/146
Interpellation Thomas Hildebrand, FDP, betreffend CO₂-Ausstoss lokal kompensieren–
Beantwortung/Schlussbehandlung

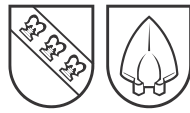
Die Antwort des Stadtrates lag schriftlich vor;
der Urheber hielt die ihm zustehende Schlusserklärung. Geschäft erledigt.

Der detaillierte Wortlaut der Anträge und Beschlüsse ist bei der Stadtverwaltung, Abteilung Präsidiales, 4. OG, Stadthaus, Märtplatz 29, Effretikon oder online unter www.ilef.ch/geschaefte einsehbar.

Gegen die Beschlüsse unter A.1, A.3 bis A.5 ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.

Der Beschluss gemäss Ziff. A.2 untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlamentes innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.



Gegen die gefassten Beschlüsse kann

- gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
- gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Die Rechtsfristen öffnen sich erst nach offizieller Publikation im amtlichen Publikationsorgan «Regio», Ausgabe vom 17. März 2022.

10. März 2022

Geschäftsleitung des Stadtparlamentes

Kilian Meier, Parlamentspräsident
Marco Steiner, Parlamentssekretär